

BRANDBRIEF

An den Landtag
und die Fraktionen CDU, Bündnis 90/ Grüne, SPD, FDP und SSW

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Angst!

Durch steigende Kosten und viel zu gering kalkulierte Sachkosten sind ca. 8000 Betreuungsplätze in Schleswig-Holstein für U3-Kinder akut bedroht: die Kindertagespflegepersonen im Land benötigen jetzt Ihre Hilfe!

Es handelt sich hier nicht um Kleingeld für uns!
Durch den Wegfall des Betreuungsangebotes sind nicht nur die Existenzen der Kindertagespflegepersonen bedroht, sondern auch die der Eltern.

Anfang September hat sich der Energie-Gipfel der Landesregierung auf ein großes Entlastungspaket verständigt. Das ist ein wichtiger und großer Schritt und wir hoffen, dass die Kindertagespflege angemessen und ausreichend berücksichtigt wird. Schwerpunkt des Pakets sind die erneuerbaren Energien, aber auch verschiedene Härtefallfonds (u.a. für "frühkindliche Bildung") und Unterstützungsprogramme (u.a. für "KiTa") wurden dem Landtag als Vorhaben vorgeschlagen.

Mit diesem Brandbrief müssen wir darauf aufmerksam machen, dass die Kindertagespflegepersonen dringend finanzielle Unterstützung benötigen. Wir haben die uns anvertrauten Kinder täglich bei uns, aber wir werden es uns nicht leisten können, sie angemessen warm zu betreuen. Denn in der Kindertagespflege werden überwiegend Babys und Kleinstkinder betreut. Die Temperaturen auf Fußbodenhöhe sind leider noch geringer als an der Raumdecke. Empfehlungen der Bundesregierung, dass die Heizungen auf Sparflamme laufen sollten, sind schlichtweg nicht umsetzbar, ohne das Kindeswohl zu gefährden. Aktuell berichten uns Kolleg:innen von bis zu versechsfachten Gas- und Strompreisen, welche bereits jetzt schon zu zahlen sind (Belege siehe Anhang). Ab Januar 2023 ist mit weiteren Erhöhungen zu rechnen.

Die Kindertagespflegepersonen haben große Sorgen aufgrund der explodierenden Energiepreise, verbunden mit einer hohen Inflationsrate von 7,9 %, Preissteigerungen für Nahrungsmittel von 14,8 % und für Energiekosten von bis zu 35,7 % (Statistisches Bundesamt 08/2022). Aus Gesprächen mit Kolleg:innen wissen wir, dass bereits jetzt viele Betreuungspersonen mit Wehmut darüber nachdenken, ihre Selbstständigkeit als Kindertagespflegeperson aufzugeben. Dieser Effekt wird sich weiter verstärken und für die örtlichen Träger leider erst zeitversetzt offensichtlich.

Mit dem neuen KiTaG ist zwar ein großer "Entwicklungsschritt" gelungen, aber die Kalkulation des Anerkennungsbetrags und vor allem der Sachaufwandpauschale, sowie die jährliche Erhöhung des Anpassungsfaktors sind schon zu Beginn viel zu niedrig angesetzt worden. Zahlen für die Kalkulation (Grundlage: Expertise Münden 2017) waren veraltet, die Betriebskosten wurden zum Teil nicht ausreichend berücksichtigt. Die Beträge sind zwar als Sockelbeträge gedacht, wurden aber bisher bis auf wenige Ausnahmen in den Gebietskörperschaften nicht wie vom Land gewünscht aufgestockt. Im KiTaG sind die Mindestsätze nicht auskömmlich, obwohl das Bundesrecht eine angemessene Erstattung festlegt, welche für den Sachaufwand entsteht.

Siehe Auszug:

§ 23 SGB VIII Förderung in Kindertagespflege

(2) Die laufende Geldleistung nach Absatz 1 umfasst: 1. die Erstattung angemessener Kosten, die der Kindertagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen.

Zahlen und Fakten zu den Heiz- und Energiekosten

In der Sachaufwandpauschale (Mindestsätze pro Betreuungsstunde/ Kind) beträgt der Anteil für

- Nebenkosten inkl. Heizung und Warmwasser:
 15,7 % in angemieteten Räumen (= 0,22 €)
 14,8 % in eigenen Räumen (= 0,17 €)
- Strom: 3,7 % in angemieteten Räumen (= 0,05 €)
 3,5 % in eigenen Räumen (= 0,04 €)

Nach einer Umfrage bei den Kolleg:innen, wie hoch ihre tatsächlichen Sachkosten sind und ob eine Kostendeckung lt. SGB 8 durch die gezahlte Pauschale erreicht werden kann, sind wir zu folgenden Beträgen und Ergebnissen bei unserer aktuellen Blitzumfrage im September gekommen:

48,55 % im Durchschnitt im Haushalt der KТПP zu wenig und sogar

60,52 % in angemieteten Räumen, die nicht gedeckt sind.

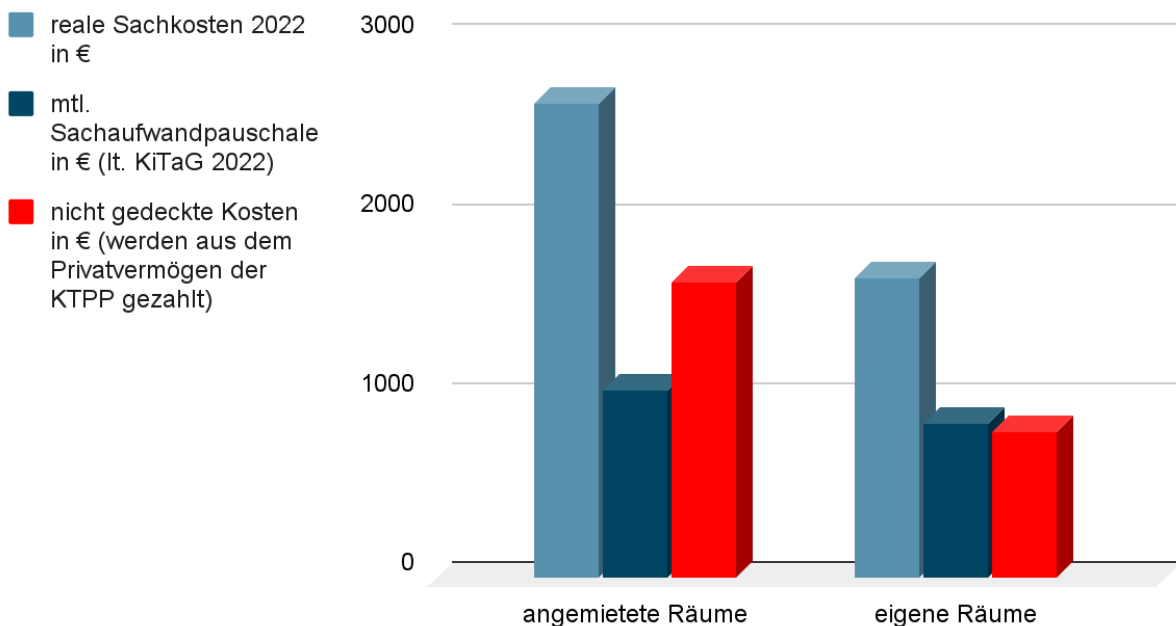
Wir brauchen kurzfristig eine Erhöhung der Energie - und Sachkostenpauschale oder eine sofortige finanzielle Entlastung.

Inflationsrate im KitaG

Die aktuelle Inflationsrate beträgt 7,9 %.

Im Gesetzgebungsverfahren (2019) des KiTaG SH wurde eine jährliche Anpassung von 2 % beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war nicht abzusehen, dass die Höhe der Inflationsrate so schnell ansteigt. Die Evaluierung (bis Ende 2024) dient dazu, solche Veränderungen aufzugreifen und anzupassen. Da jetzt schnelles Handeln wichtig ist, um keine Betreuungsplätze zu verlieren, benötigen wir auch hier eine Anpassung noch in diesem Jahr.

Kostendeckung



Wir brauchen

- 1. einen Energiekostenzuschuss 2022/23 durch das kommende Entlastungspaket,**
- 2. eine sofortige reale Inflationsanpassung im KiTaG,**
- 3. eine höhere Sachaufwandpauschale**
(das Bundesfinanzministerium hat bereits 2009 die Betriebskostenpauschale in Höhe von 1,73 € als angemessen eingestuft)
- 4. eine Erhöhung des Pauschalsatzes pro Kind, damit die Last nicht allein von den Wohngemeinden getragen werden muss**

damit wir ohne Existenzsorgen und finanzielle Verluste die Betreuung der Kleinsten gewährleisten können, die wir in Ihrem Auftrag betreuen.

Helfen Sie uns!

Die Kindertagespflegepersonen sind durch die gesetzliche Deckelung der Elternbeiträge (KiTaG SH) nicht in der Lage, die Einnahmen selbst zu bestimmen.

Wir fordern Sie als Abgeordnete auf, schnell und verbindlich für uns zu handeln, wir können es nicht!

Mit freundlichen Grüßen

Die Mitgliedschaften des Landesverband Kindertagespflege Schleswig-Holstein e.V.:

Kindertagespflege Kreis Steinburg e.V.

Kindertagespflege Lübeck e.V.

Kindertagespflegering für den Kreis Plön e.V.

Interessengemeinschaft Kindertagespflege Pinneberg

Interessengemeinschaft Kindertagespflege im Herzogtum Lauenburg

Interessengemeinschaft Kindertagespflege Kiel

Interessengemeinschaft Kindertagespflege Lübeck

Interessengemeinschaft Kindertagespflege Neumünster

sowie

Tagesmütterverein Rendsburg-Eckernförde e.V.